

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 114 SO „Biodüngerlager Paulushofen“ mit integriertem Grünordnungsplan Flächennutzungsplan, 51. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Aufstellungs- und Änderungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 29.09.2022 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 SO „Biodüngerlager Paulushofen“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (51. Änderung). Wesentliches Ziel der Änderung des Bebauungsplans sowie des Flächennutzungsplans ist die Ermöglichung einer Nachnutzung der stillgelegten Biogasanlage im Ortsteil Paulushofen und somit die Brachfläche einer geordneten Nutzung zuzuführen. Der Aufstellungs- und Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 349/3 und 350/2, südlich der Straße *Zur Weingrube*, Gemarkung Paulushofen, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 29.09.2022 sind einschließlich der Begründungen mit Umweltbericht in der Zeit vom

20.06.2025 bis einschließlich 21.07.2025

Online über die Internetseite der Stadt Beilngries „www.beilngries.de“ unter der Rubrik „Rathaus -> Verwaltung -> Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. per Direktlink

URL: <https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

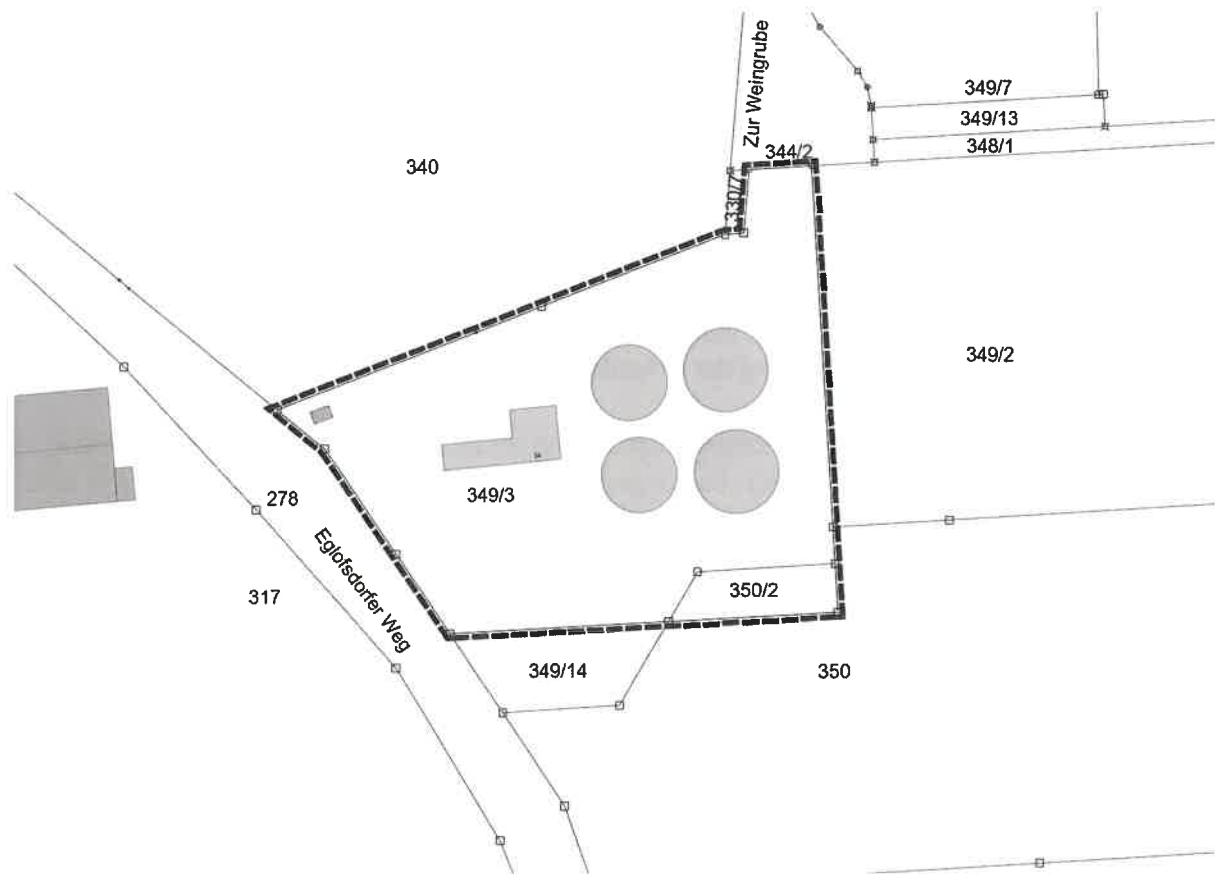
öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse poststelle@beilngries.bayern.de und unter Angabe des Betreffs „Erweiterung Asam“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. per Post oder zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans sowie der 51. Änderung des Flächennutzungsplans o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)



Beilngries, 10.06.2025

Stadt Beilngries


Helmut Schloderer
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht mittels Veröffentlichung im Internet unter
<https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

Veröffentlicht vom 12.06.2025 bis einschl. 21.07.2025

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt: Beilngries, den _____

Datum, Unterschrift